



Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug	Zur bankinternen Bearbeitung Nr.
---	-------------------------------------

Kunde (Name, Anschrift)	Bank Heidenheimer Volksbank eG Karlstraße 3 89518 Heidenheim
-------------------------	---

Bank und Kunde treffen für den elektronischen Versand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen folgende Vereinbarung:

Die Vereinbarung gilt für folgende Konten:

nur für die Konten

--

für alle gegenwärtigen Konten

wöchentlich

Montagstag _____

auch für alle zukünftigen Konten

halbmonatlich

Montagstag 15./30. des Monats

davon ausgenommen sollen folgende Konten sein

Monatlich zum Ultimo

--

1 Übermittlung der Kontodaten

Die Bank stellt dem Kunden die Kontoauszugsdaten elektronisch als Datei zur Verfügung; dies gilt auch für Anlagen zu Kontoauszügen. Der Rechnungsabschluss wird dem Kunden ebenfalls elektronisch als Datei zur Verfügung gestellt.

2 Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen. Lediglich den „Zwangsauszug“ (vgl. Nummer 3) erhält der Kunde per Post.

Die Bank ist bereit, dem Kunden für einen Zeitraum von zehn Jahren papierhafte Kontoauszüge auf seine Kosten zu erstellen. Soweit dem Kunden gemäß der Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug bzw. aufgrund dieser weiteren Bedingungen Kosten in Rechnung gestellt werden, so richtet sich die Höhe der Kosten nach dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

3 Zusendung von Kontoauszügen

Die Bank kann einzelne Mitteilungen und den Rechnungsabschluss dem Kunden auf seine Kosten zusenden, wenn sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält.

Sie kann dem Kunden die Kontoauszüge per Post zusenden, wenn sie feststellt, dass der elektronische Abruf der Kontoauszüge nach Ablauf eines fest definierten Zeitraumes nicht erfolgt ist. Die Kosten hierfür werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Soweit die Bank feststellt, dass der Kunde sechs Wochen lang keinen Kontoauszug elektronisch abgerufen hat, kann sie die Kontoauszüge per Post zusenden.

4 Voraussetzungen für den Abruf des elektronischen Kontoauszugs

Der Kunde verpflichtet sich zur Nutzung der Funktion „elektronischer Kontoauszug“ eine Software [z.B. Adobe Acrobat Reader (<http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep2.html>)] einzusetzen, die folgende Anforderungen erfüllt:

- Der Name der Bank wird im elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Der Name des Kontoinhabers wird auf dem elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Die maximale Anzahl von 14 Verwendungszweckzeilen je Umsatz muss im Kontoauszug darstellbar sein.

5 Zugang

Soweit der Kunde den Kontoauszug nicht bereits vorher abgerufen hat, gilt er am Tag nach der Bereitstellung als zugegangen.

6 Kündigung

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen. Hat der Kunde mittels seiner VR-BankCard Zugang zum Kontoauszugdrucker, werden ihm ab Wirksamwerden der Kündigung die Kontoauszüge über den Kontoauszugdrucker zur Verfügung gestellt. Andernfalls werden dem Kunden die Kontoauszüge papierhaft zur Verfügung gestellt. Das Entgelt hierfür ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

7 Die Bank weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Gewähr für die Anerkennung von elektronischen Kontoauszügen durch Dritte, insbesondere durch Behörden und Finanzbehörden, übernimmt. Ansprüche jeglicher Art gegen die Bank sind insoweit ausgeschlossen.

8 Die elektronischen Kontoauszüge werden im Rahmen der zum Zeitpunkt der Abfrage bestehenden technischen Möglichkeiten erstellt. Bei Funktionsstörungen haftet die Bank lediglich im Rahmen des eigenen Verschuldens.

Ort, Datum	Kunde
Ort, Datum	Bank Heidenheimer Volksbank eG